



---

## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **26. Sitzung (öffentlich)**

26. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und -zahler verbessern (Abschaffung der 7-Tage-Frist) 5**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4809  
  
Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4902  
  
– Zuziehung von Sachverständigen
  
- 2 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes 31**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4950

## Ausschussprotokoll 16/552

## Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/4950.

- 3 Breitbandausbau beschleunigen – Landesregierung muss  
Operationelles Programm EFRE für flächendeckenden  
Breitbandausbau öffnen! 33**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/5470

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/5534

Der Ausschuss kommt aufgrund der bereits erfolgten Ablehnung im federführenden Ausschuss überein, keine Mitberatung der vorliegenden Anträge Drucksachen 16/5470 und 16/5534 vorzunehmen.

- 4 Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP darf die kulturelle  
Vielfalt in NRW nicht gefährden! 34**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/5742

Der Ausschuss kommt überein, vor der weiteren Beratung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Europa und Eine Welt abzuwarten.

- 5 Neukonzeption der Förderung von Filmwerkstätten und -häusern 36**

Bericht der Landesregierung

**6 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen 37**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5774

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt überein, eine Sondersitzung am  
2. September 2014 zur Auswertung der Expertenanhörung  
zum Archivgesetz durchzuführen.

**7 Etatisierung der Kunstsammlung Museum Folkwang, Essen 38**Sachstandsbericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/2014**8 Verschiedenes 39**

\* \* \*



# **1 Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und -zahler verbessern (Abschaffung der 7-Tage-Frist)**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/4809

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4902

– Zuziehung von Sachverständigen

**Vorsitzender Karl Schultheis** begrüßt die anwesenden Sachverständigen. Er gibt einige organisatorische Hinweise, sodann beginnt die Runde der Eingangsstatements.

**Prof Dr. Karsten Rudolph (Rundfunkrat WDR) (Stellungnahme 16/1890):** Ich bedanke mich erstens ganz herzlich für die Einladung und dafür, dass der Rundfunkrat gehört wird.

Zweitens ist es gut, das Thema „Sieben-Tage-Frist“ wieder aufzurufen, weil sich die Kontroversen darum etwas abgekühlt haben.

Drittens – ich komme gleich zum Thema – gibt es von uns zweimal ein großes Ja und zweimal ein kleineres Aber. Das erste große Ja betrifft die Haltung des Rundfunkrats. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Sieben-Tage-Frist wegfallen soll. Das zweite große Ja geht ein Stück weit darüber hinaus. Denn Sie wissen vielleicht, dass im Rundfunkstaatsvertrag auch noch kürzere Fristen enthalten sind. Wir reden über sportliche Großereignisse sowie über die Bundesliga und die 2. Bundesliga beim Fußball. Uns ist aufgegeben, dass wir unter den sieben Tagen bleiben; eine zeitliche Begrenzung von 24 Stunden ist vorgesehen. In diesem Fall würden wir uns wünschen, dass auch die 24-Stunden-Regel aufgehoben werden kann.

Dann zu den zweimal Aber. Der Rundfunkrat ist zurzeit in einem sehr intensiven Gespräch mit der Leitung des Hauses, um diese beiden Aber zu klären. Zunächst geht es dabei um vermutlich höhere Rechtenkosten bei einer längeren Verweildauer. Auch der Rundfunkrat muss auf den Haushalt und den Sender insgesamt achten, der einen Sparkurs eingeschlagen hat. Sie haben das gelesen bzw. gesehen. Wir möchten natürlich auch herausfinden, mit welchen Kosten eine längere Verweildauer verbunden wäre, weil das natürlich haushaltsrelevant ist. Prinzipiell kann man aus unserer Sicht diese Hürde nehmen. Deswegen ist das – wie gesagt – ein kleines Aber.

Das zweite kleine Aber betrifft Inhalte, die Sie hoffentlich alle kennen und die die meisten Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik kennen, also den „Tatort“

oder die „Polizeirufe“. Hierbei haben wir eine etwas besondere Situation, da sowohl „Tatort“ als auch „Polizeiruf“ zwar wiederholt werden, aber die Programmleute damit etwas dosiert umgehen. Einige meinen, es gäbe zu viele Wiederholungen. Aber Sie wissen, dass beispielsweise die drei nordrhein-westfälischen „Tatorte“ natürlich wieder im WDR-Fernsehen zu sehen sind.

Wenn man diese Verweildauer mit den sieben Tagen beseitigt und Sendungen unkomplizierter für die Konsumenten zur Verfügung stellt, stehen Intensität, Häufigkeit und Dauer von Wiederholungen solcher Inhalte natürlich infrage. Denn dann haben wir Plätze im WDR-Fernsehen, die wir wahrscheinlich anders füllen müssten. Damit schließt sich der Kreis: Auch das wäre wiederum eine Kostenfrage und nicht nur eine Frage der Programmpolitik, die wir beachten müssen.

Ich mache einen Strich unter meine Ausführungen. Ich finde die Initiative des Landtags gut, wir unterstützen sie und würden uns freuen, wenn wir diese Sieben-Tages-Frist demnächst nicht mehr hätten.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Frau Ruth Hieronymi, die Vorsitzende des Rundfunkrates, lässt sich wegen der Teilnahme an einer Vorsitzenden-Gremiensitzung der ARD in Hamburg entschuldigen. Für den Rundfunkrat sprach der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Karsten Rudolph. Weiterhin ist Herr Horst Schröder, der Vorsitzende des Ausschusses für Medienentwicklung anwesend.

**Carsten Dicks (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V.) (Stellungnahme 16/1889):** Wir möchten uns ganz herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Den uns vorliegenden Anträgen ist zu entnehmen, dass sich der Landtag für eine Überarbeitung des Telemedienauftrags ausspricht, unter anderem für die Abschaffung der Sieben-Tage-Frist. Er geht aber auch auf Text- und auf App-Angebote ein, was aus unserer Sicht besonders interessant ist.

Sie wissen: Den ZV NRW und auch den Bundesverband beschäftigt der öffentlich-rechtliche Telemedienauftrag seit vielen Jahren. Im Internet besteht eine Fülle journalistisch-redaktioneller hoch innovativer privatfinanzierter Angebote, zwischen denen es einen intensiven Wettbewerb gibt.

Für die elektronische Presse haben wir gezählt und über 1.000 mobil abrufbare Angebote ermittelt. Diese nachhaltig langfristig und auf Dauer zu finanzieren, ist nur mit einer Übertragung der Zahlungsbereitschaft vom analogen auf den digitalen Bereich möglich. Die Zeitungsbranche ist insofern in einem Transformationsprozess, der erhebliche Bedeutung für ihre Zukunft und das Zeitungsangebot im Internet hat. Ein Eingriff in diesen Wettbewerb durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Angebote, die pflichtbeitragsfinanziert sind, beispielsweise durch die textlastige Tagesschau- oder die heute-App, erschwert diesen Prozess erheblich. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers – das war damals der Kommission zugesagt, hierfür klare Auftragungsgrenzen im Internet zu schaffen und insbesondere verfassungsrechtliche Interessen des Zuschauers, aber auch der Wettbewerber zu berücksichtigen.

Dabei ist auch unsererseits klarzustellen: Die Kernaussage im Antrag, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine unverzichtbare Säule der Medienordnung ist, stellen wir überhaupt nicht infrage. Entscheidend ist, dass man die Bereiche identifiziert, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar ist, den sogenannten Public Value, sowie den publizistischen Mehrwert gegenüber bereits bestehenden privaten Angeboten. Ein „more of the same“ – das hat auch die Enquetekommission des Bundestages festgestellt – darf es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht geben. Daher ist das ein wichtiges Thema.

Wir begrüßen deshalb, dass sich die Ministerpräsidenten die Überarbeitung des Telemedienauftrags wünschen. Wir begrüßen das insbesondere mit Blick auf die textlastigen Angebote, aber auch mit Blick auf die vielen Mängel beim Drei-Stufen-Testverfahren. Dabei muss man sich fragen, ob es richtig ist, dass diese Verfahren von Rundfunkräten durchgeführt werden. Sollten sie nicht besser von externen Gremien in Analogie beispielsweise zur KEF durchgeführt werden? Auch die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Telemedienkonzepte lassen zu wünschen übrig.

Ich gehe noch kurz auf die Anträge ein. Zum Wegfall der Sieben-Tage-Frist hat der WDR sehr anschaulich in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass diese in der Praxis überhaupt keine Bedeutung mehr habe. In den Telemedienkonzepten sind weitreichende Ausnahmen geschaffen worden. Wenn die Sieben-Tage-Frist wegfällt, muss man davon ausgehen, dass die Telemedienkonzepte entsprechend angepasst werden und das gesamte Fristenregime fällt. Ob das tatsächlich im Interesse des Beitragszahlers mit Blick auf die dann entstehenden Mehrkosten ist, lasse ich erst einmal dahingestellt sein.

Aus Sicht der Zeitungsverlage kann man jedenfalls an diesem Punkt anmerken, dass ein Wegfall der Sieben-Tage-Regel Auswirkungen auf die Textangebote im Internet hat. Denn auch dort gilt in der Regel eine Zwölf-Monats-Frist – jedenfalls nach den Telemedienkonzepten. Wenn sie wegfällt, muss man davon ausgehen, dass große Datenbanken mit zweifelhaftem publizistischem Mehrwert entstehen, etwa Datenbanken mit Rezepten, Reisetipps oder Filmkritiken. Daher sollte man die vollständige Aufhebung der Verweildauerfristen für Textangebote zumindest prüfen; wir halten sie für kritisch.

Auf die Textangebote möchte ich konkret eingehen. Sie kennen die momentane Rechtslage und wissen, dass einige Zeitungsverlage gegen die Tagesschau-App geklagt haben und dabei in erster Instanz erfolgreich waren. Das Landgericht Köln hat sehr hilfreiche Ausführungen in Bezug auf die Auslegung des Telemedienauftrags in seinem Urteil gemacht, nämlich dass Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kein Ersatz für die Lektüre der Presse darstellen dürfen. Es hat die Tagesschau-App in der damaligen Form im Juni 2012 als verbotenes Angebot dargestellt.

Für mich folgt aus diesem Rechtsstreit, dass es dringend nötig ist, die Auftragsdefinition gerade in Bezug auf die Text-Bild-Angebote zu schärfen, um solche kräftezehrenden juristischen Auseinandersetzungen in Zukunft zu vermeiden. Die grundlegende Klarstellung findet sich im Antrag, dass Audio- und audiovisuelle Angebote der Schwerpunkt der Tätigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet sein soll-

ten. Ergänzend sollte klargestellt sein, dass Texte und Bilder nur eine Randbedeutung im Telemedienangebot haben können. Texte begleiten untergeordnet das audiovisuelle Angebot und dürfen insgesamt keine die Presse ersetzende Funktion ausüben. Denn ein privates Onlinetextangebot existiert, wie gesagt, bereits. Eine öffentlich-rechtliche Onlinezeitung ist nicht mehr erforderlich.

Daher besteht der Wunsch, Ziffer 2 des Antrags inhaltlich zu schärfen. Gleiches gilt auch für die Feststellung der App-Angebote. Keine Frage: App-Angebote sind im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zulässig; sie stellen nur eine bestimmte Form eines Ausspielweges dar. Es kommt aber auf den Inhalt an. Da gelten die Ausführungen zu Textangeboten gleichermaßen.

**Claus Grewenig (Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.) (Stellungnahme 16/1899):** Ich danke für die Gelegenheit, zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen zu können. Momentan kommen wir mit einer gewissen Regelmäßigkeit in diesen Landtag. Vor nicht allzu langer Zeit hat unser Vorschlag für innovative Ansätze bei der Novellierung des Landesmediengesetzes viel Lob gefunden.

Die Euphorie – das mag Sie kaum überraschen – kann ich für die beiden vorliegenden Anträge in derselben Form nicht gleichermaßen entfachen. Das hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass das Konzept, das der Sieben-Tage-Regelung im Rundfunkstaatsvertrag zugrunde liegt, sehr sorgfältig austariert war. Seiner Einführung sind sehr lange Diskussionen vorausgegangen.

Man sollte – das ist uns besonders wichtig –, bevor man Änderungen daran vornimmt und über den Auftrag spricht, sehr genau hinschauen, was man macht, und vor allem eine Faktenanalyse durchführen, die aus unserer Sicht zur Sieben-Tage-Regel bislang völlig fehlt. Denn die Kernfragen lauten: Bedarf es überhaupt einer Aufhebung dieser Regel, und gibt es in der Praxis Probleme?

Es gibt viele Diskussionen; das ist unbestritten. Aber die faktischen Probleme, die zum Beispiel mit diesem Antrag adressiert werden – längere Vorhaltung von Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die er selbst produziert hat, die hochwertig sind und die Public-Value-Inhalte darstellen –, gibt es nicht. In der Stellungnahme des WDR-Rundfunkrates muss man nur einen Absatz lesen, um das aufnehmen zu können. Darin steht nämlich ausdrücklich zur Sieben-Tage-Regelung mit Blick auf die Telemedienkonzepte, die entsprechende Ausnahmen vorsehen, dass es in der Praxis überhaupt keine Anwendungsfälle gibt. Daher kann man sich fragen, warum das ein Problem wäre.

Wir haben unserer Stellungnahme nochmals exemplarisch das Telemedienkonzept beigelegt, das die ARD insgesamt verabschiedet hat. Das ist aber alles sehr ähnlich und beim WDR im Grundsatz nicht unterschiedlich. Darin sind sehr viel längere Fristen vorgesehen. Die sieben Tage sind damit faktisch überhaupt kein Problem. Sie bringen allerdings eine Diskussion auf – das haben wir in der Stellungnahme des WDR eben auch schon gehört –, die sich auch auf andere Bereiche des Staatsvertrags richtet, nämlich auf die Frage der Zugänglichmachung von Lizenzproduktionen, die zugekauft werden, oder auf den Sport. Damals gab es gute Gründe, diese Berei-



che mit Blick zum einen auf den Gebührenzahler, der eine unbegrenzte Vorhaltung online gerade noch nicht finanziert hat, aufzunehmen, aber auch zum anderen mit Blick auf den privaten Wettbewerb. Der bezieht sich nicht nur auf die privaten Sendunternehmen, für die ich spreche, sondern das betrifft den kompletten Video-on-Demand-Markt, die Verlage und andere.

Man hat das damals gemacht, weil man gesagt hat, dass diese Inhalte, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht originär produziert und die damit im Auftrag liegen, ohnehin über andere Portale zugänglich gemacht werden und dem Nutzer zur Verfügung stehen – jedoch nicht für immer kostenlos, weil man dann für solche Inhalte einen privaten Markt überhaupt nicht mehr haben wird. Wenn man sich die Entwicklung der On-Demand-Angebote insgesamt anschaut, kann man mit Fug und Recht behaupten, dass es am Markt momentan nicht mangelt. Aber es ist schwierig bei der Refinanzierung. Deswegen würde jede Änderung, die hierbei vorgenommen wird, ganz erhebliche Auswirkungen auf die anderen Marktbeteiligten haben. Wir können gern in der Diskussion die Punkte einzeln ansprechen, aber für mein Eingangsstatement würde ich es bei diesen allgemeinen Hinweisen belassen.

Ich möchte einige Sätze zum kleinen Aber des WDR zur Finanzierung der Onlinezurverfügungstellung sagen: Das kann natürlich nur aus Sicht einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt als kleines Aber adressiert werden, ist aber ein großes Thema für den restlichen Markt, der nicht die Möglichkeit hat, solche Kosten einfach bei der KEF anzumelden, um sich beim nächsten Mal in eine Debatte über eine Gebührenerhöhung zu begeben. Für die Wettbewerber ist das ein durchaus sehr wichtiger Punkt.

Zwei weitere in den Anträgen enthaltene Punkte möchte ich kurz adressieren. Zum einen ist Folgendes beim Thema „Apps“ – das wurde gerade schon angesprochen – ganz wichtig: Der Antrag spricht davon, Apps müssten möglich sein. Aus Sicht des VPRT ist das gar keine Frage. Natürlich kann es Apps des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geben. Wie immer geht es um die Frage des Umfangs. Wir denken, dass man da differenzieren muss. Das hat das grundsätzliche Konzept des Drei-Stufen-Tests schon getan. Wenn ein neues Angebot kommt, das tatsächlich im Wettbewerb zu kommerziellen Angeboten steht, zum Beispiel die Tagesschau-App oder eine Verbotene-Liebe-App oder eine Filminformationsapp – das wäre grundsätzlich gemäß des Auftrags auch möglich –, müssen Unterschiede gemacht werden. Dann muss von den zuständigen Gremien geprüft werden, wie die Auswirkungen auf den Markt sind und ob wir das auf Basis eines Funktionsauftrags brauchen.

Mein letzter Punkt ist das Thema „Werbefreiheit“, das im Antrag der Piraten aufgeworfen worden ist. Wir wissen, dass es dazu zahlreiche Äußerungen aus den Regierungsfractionen und von der Landesregierung gibt, nach denen das Thema „Werbefreiheit“ beim WDR auf die Agenda soll. Das müssen wir nachdrücklich unterstützen. Wir erachten es als sehr positiv, dass von fast allen Fraktionen Stimmen in diese Richtung kommen. Wir ermuntern, das in der zweiten Jahreshälfte zügig anzugehen.

**Melanie Schliebener (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.):** Ich bedanke mich im Namen der Verbraucherzentrale für die Gelegenheit, hier Stellung

nehmen zu dürfen. Die Verbraucherzentrale NRW spricht sich grundsätzlich für eine Abschaffung der Sieben-Tage-Frist und die weitestmögliche Verwertung der Angebote aus. Aus Verbrauchersicht ist der freie Zugang zu Informationen ein unverzichtbares Element der demokratischen Meinungsbildung.

Die Verbraucher finanzieren die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit ihren Beiträgen und haben einen Anspruch auf einen angemessenen und ungeschmälernten Gegenwert an unabhängigen, frei zugänglichen Programmen und Telemedienangeboten mit Zugang über alle technisch verfügbaren Verbreitungswege.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahlung der Rundfunkbeiträge nicht mehr geräteabhängig, sondern für das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot insgesamt erfolgt, ist es nur folgerichtig, dass das Angebot seinen Zahlern über alle möglichen Medien unbegrenzt zur Verfügung steht.

Gleichermaßen sollte die Preisstabilität berücksichtigt werden. Soweit durch eine unbegrenzte Verwertbarkeit der Angebote auch unbegrenzte Kosten auf die Rundfunkanstalten zukommen, erscheint eine konkrete Einzelfallabwägung natürlich geboten.

Eine Öffnung in Bezug auf die Verweildauern der Onlineinhalte darf nicht dazu führen, dass überholte Inhalte im Netz stehen und die Übersichtlichkeit sowie die Struktur der Internetangebote verlorengehen. Insoweit ist eine regelmäßige Überprüfung der Onlineinhalte und eine Löschung bzw. Aktualisierung notwendig.

Ebenso ist eine verantwortungsvolle Qualitätskontrolle sicherzustellen. Dabei muss die Verweildauer der Onlineangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – man hat journalistisch-redaktionelle Kriterien – festgelegt werden. Bei der Festlegung ist zu beachten, dass sich die Verweildauer an den Bedürfnissen der Nutzer, aber auch an den Kosten orientieren sollte.

Neben den von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Verbraucherorganisationen und Warentestinstituten zählen in Deutschland vor allem die elektronischen Massenmedien und die Presse – Online und Print – zu den wichtigen Multiplikatoren unabhängiger Verbraucherinformation. Sie alle liefern Informationen und Beiträge – nicht nur zu verbraucherrelevanten Themen – und wirken als Multiplikatoren für verbraucherpolitische Positionen.

Zu öffentliche Botschaften und Handlungsempfehlungen der Verbraucherverbände: Es ist festzustellen, dass es den Nutzern angesichts der globalen Relevanz fast aller Lebens-, Wirtschafts- und Konsumbereiche zunehmend schwerfällt, sich in der täglichen Informationsflut zurechtzufinden. Die Vielfalt der Informationsquellen mit ihren unterschiedlichen Qualitätsniveaus zeigt sich auch beim Verbraucherschutz; sie hat auch Wirkung auf die Verbraucherpolitik. Heute lassen sich Qualität, Seriosität und Glaubwürdigkeit an Informationen nicht mehr eindeutig und leicht einordnen. Die Onlineinformationsangebote der Sender mit ihrem hohen Anspruch an Vielfalt, Seriosität der Informationsinhalte und Glaubwürdigkeit leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur Orientierung, Entscheidungsfindung und Wertebildung der Verbraucher.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen vielfältigen kritischen und unabhängigen Ratgebern und Magazinsendungen ist mehr noch als die Programme des werbe-

finanzierten Rundfunks eine wichtige Quelle für Verbraucherinformationen und -beratung. Dabei ist die Unabhängigkeit der beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von kommerziellen Interessen ein grundsätzlicher Vorteil, den die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Gestaltung ihrer Onlineangebote im wettbewerblichen Umfeld haben.

Diese Unabhängigkeit, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat, erzeugt in Verbindung mit einem durchweg hohen Qualitätsanspruch der Telemedienangebote ein besonderes Maß an Glaubwürdigkeit und Authentizität. Aufgrund der Unabhängigkeit und der größeren Nutzerfreundlichkeit greifen Verbraucher vorzugsweise auf die Onlineangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zurück, sodass ein breites und informatives Angebot seitens der Verbraucher erwartet wird. Soweit möglich sollten die Angebote deshalb auch zur weiteren Verwertung zur Verfügung stehen.

Gesetzlich vorgegebene und pauschale zeitliche und/oder inhaltliche Einschränkungen der Internetangebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten darf es aus unserer Sicht deshalb nicht geben. Aus Sicht des Nutzers muss die Mediennutzung zeit- und ortsunverändert möglich sein und darf nicht von einer nicht nachvollziehbaren zeitlichen Befristung abhängen.

**Rafaela Wilde (film & fernsehproduzentenverband nrw e. V.) (Stellungnahme 16/1883):** Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung und für die Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen. Grundsätzlich ist es auch für uns als Produzenten und Produzentenvertreter wichtig festzustellen, dass wir den WDR als starken und wettbewerbsfähigen Sender sowie die Öffentlich-Rechtlichen brauchen – auch im nonlinearen Bereich. Das darf allerdings nicht auf Kosten Dritter geschehen, wie wir es geschrieben haben. Die Kosten Dritter könnten unter Umständen die Produzenten bezahlen.

Von der Ministerpräsidentin und in der Staatskanzlei wurde zu Recht erkannt: Hier muss ein Ausgleich geschehen. Insofern danke ich herzlich für die Initiative, dass wir auch schon im WDR bilateral sprechen können.

Natürlich machen nicht die Landesstudios sowie viel Personal und Verwaltungspersonal einen Sender wettbewerbsfähig, sondern der Inhalt, den die Produzenten herstellen. In diesem Fall ist die folgende Aussage nicht richtig: „Was bezahlt ist, muss jeder sehen können.“ Denn bezahlt wird nicht voll; nur 80 % bis 90 % werden für Produktionen insgesamt bezahlt. Das hat damit zu tun, dass die Sender ihre Budgets aus Kostengründen zusammengestrichen haben; Sie kennen diese Themen alle. Sie frieren die Budgets ein und erwarten, dass Produzenten diese Kosten auffangen. Das tun Produzenten, indem sie versuchen, das durch Eigenleistungen, Rückstellungen und mit Eigenkapital zu stemmen. Allerdings ist das auf Dauer so an die Schmerzgrenze geraten, dass wir nur noch sagen können: Der Gürtel kann nicht mehr enger geschnallt werden. Man braucht jede Form von Refinanzierung, wenn wir diese Systeme so aufrechterhalten wollen: aus Video-on-Demand-Auswertungen, aus nonlinearen Auswertungen usw.

Ein „Tatort“ kostet heute genauso viel wie 2002, allerdings sind die Kosten überall gestiegen. Anhand der KEF-Daten kann man ersehen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender eher am Content, also am Programm, als an der Verwaltung und am Personal gespart haben. Auch das spricht für sich. Das ist ein bisschen polemisch, aber die Situation ist in der Tat prekär, sodass wir unser Augenmerk darauf richten müssen, was zum Beispiel mit Kinofilmproduzenten passiert. Wenn ihre Kinoverleiher nicht mehr in der Lage sind, Filme im Verleih auszuwerten, sondern diese sofort im Internet erscheinen, ist die Kinolandschaft mehr oder weniger tot.

Begrenzte Verweildauern sind deswegen Grundvoraussetzungen für eine spätere Verwertung von Programmen in den Sendern für Produzenten, damit Refinanzierung und Finanzierung überhaupt noch möglich sind. Denken Sie auch daran, dass wir sehr viele junge Unternehmer in den Hochschulen sowie Filmhochschulen ausbilden und sie anhalten, sich selbstständig zu machen. Sie alle sind mittlerweile in der Lage, völlig neue crossmediale Programme zu produzieren, die völlig neue und interessante Inhalte haben, die aber alle im Internet oder auf crossmedialen Plattformen stattfinden sollen. Wenn wir hierfür keine Systeme schaffen, damit diese auf Dauer wettbewerbsfähig am Markt sind, weiß ich nicht, warum wir Hochschulen haben.

Alles in allem lautet die Schlussfolgerung daraus: Wenn wir jetzt schon im täglichen Leben für Produzenten und Sender keine Vollfinanzierung für Dokumentation, fiktionale Programme, Spielfilme usw. haben, müssen wir jetzt daran gehen, diese Lücke zu schließen, bevor wir dann in der Lage sind, auf Augenhöhe über Finanzierung – sprich: Onlinenutzung – zu sprechen. Das muss passieren. Hierfür haben wir Ideen und Vorschläge. Aber grundsätzlich muss erst die Bereitschaft der Sender geweckt werden, sich zu diesem Grundthema einzulassen und mit uns Lösungen zu suchen.

**Mathias Schindler (Wikimedia Deutschland e. V.) (Stellungnahme 16/1892):** Vielen Dank für die Einladung. Ich versuche, dass dieser Dank die einzige Redundanz in meinen drei Minuten Redezeit sein wird.

Ich habe nicht vor, unsere Stellungnahme vorzulesen, sondern möchte auf einige Punkte hinweisen, die uns sehr am Herzen liegen. Diese Aspekte lassen sich vor allem mit dem Recht auf Nachnutzung umschreiben.

Wir bei Wikipedia – ich bin dort Autor – haben einen sehr aktiven Zugang zu Inhalten. Wir rezipieren und konsumieren nicht nur, sondern wir gestalten auch. Wir haben das größte deutschsprachige Nachschlagewerk geschaffen, das umfangreich genutzt wird und dessen Lizenzmodell erlaubt, dass auch Dritte diese Inhalte legal nachnutzen können. Das machen zum Beispiel Verleger, die ihre Inhalte mit enzyklopädischen Inhalten aus Wikipedia vermischen. So schaffen sie einen Mehrwert.

Das Projekt Wikipedia ist vom Konzept der Depublikation relativ stark betroffen. Denn das führt dazu, dass zum Beispiel Verweise in schöner Regelmäßigkeit in die Irre führen und ins Leere gehen. Unser Eindruck ist, dass die Depublikation für das Medium Internet völlig wesensfremd ist. Die Diskussion sollte nicht darum gehen, eine Sieben-Tage-Frist gegen eine 14-Tage- oder Ein-Monats-Frist auszutauschen. Die Probleme würden weiterhin bestehen.

Unser Eindruck ist, dass Freilizenzen in diesem Fall eine wichtige Rolle spielen können. Wir erleben, dass diese Freilizenzen, die wir bei Wikipedia nutzen, auch im öffentlich-rechtlichen Bereich grundsätzlich möglich sind. Das geschieht beispielsweise in Form von Kooperationen. Wir hatten letzts eine sehr spannende Kooperation mit dem ZDF, in deren Rahmen Inhalte unter Freilizenz herausgekommen sind. Vor einigen Monaten hatten wir eine Vereinbarung mit dem Westdeutschen Rundfunk über die Nachnutzung von Bildmaterial geschlossen. Der Norddeutsche Rundfunk stellt einige seiner Inhalte unter freien Lizenzen heraus. Das bedeutet natürlich immer, dass sie, wenn jemand anderes diese Inhalte legal und lizenzkonform an dritter Stelle nutzt, nach dem Zeitfenster, in dem sie bei den öffentlich-rechtlichen Sendern zur Verfügung stehen, legal nachgenutzt werden können.

Nach unserer Vorstellung dürfte die Verwendung freier Lizenzen auch für Verleger sehr spannend sein, die sich ihrerseits aus diesem Fundus von Inhalten bedienen könnten. Unsere Vorstellung ist, dass der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender durch Inhalte und nicht durch Kanäle erfüllt wird. Diese Erfüllung kann auch durch die Vermittlung von Inhalten durch Dritte geschehen – zusätzlich zu den Kanälen, die die öffentlich-rechtlichen Sender bereitstellen.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wir kommen nun zur Fragerunde. – In Anbetracht des knappen Zeitbudgets schlage ich vor, dass wir uns auf eine einzige Fragerunde konzentrieren. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Fragen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Vielen herzlichen Dank für diese Stellungnahmen zu einem Themenbereich, bei dem man denkt: Auf den ersten Blick ist alles ganz einfach. – Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Es ist überhaupt nicht einfach. – Ich glaube: Das haben wir gerade gemerkt. Das Ganze steht in jedem Fall in einem größeren Kontext und muss auch so diskutiert und behandelt werden.

Ich frage: Sind die Themen, die wir hier besprechen, nicht vor allen Dingen urheberrechtlicher Natur? Müssen wir hier über Urheberrecht sprechen, oder muss es Urheberrechtsanregungen geben? Ich habe das bei der WDR-Stellungnahme gesehen, aber auch bei der Stellungnahme von Frau Wilde, die sagte, die Inhalte seien nicht voll bezahlt. Was ist eigentlich bezahlt, wenn etwas abproduziert ist? Was ist daran wirklich öffentlich? Wie kann man das urheberrechtlich angehen? Wie sind diese Probleme? Das hätte ich auch die anderen gefragt.

Ich frage auch: Wie ist das Verhältnis von Print und sendertypischen Angeboten? Ich glaube, über die Frage von Film- und Tonmaterialien im Internet gibt es kaum großen Streit – außer bei der Frage der Produktion, wer das produziert und wie die Produzenten abzudecken sind. Aber bei Printinhalten wird es sehr viel komplizierter. Nachher haben wir über ein Landesmediengesetz zu sprechen, dessen Absicht unter anderem ist, mit 1,6 Millionen € Einnahmen aus Rundfunkgebühren auch der schreibenden Zunft unter die Arme zu greifen. Da frage ich mich: Wird hiermit unter Umständen der schreibenden Zunft auf der anderen Seite ein Knüppel zwischen die Beine geworfen?

Herr Schindler hat zum Schluss die Frage der freien Lizenzen angesprochen. Sind sie vielleicht ein Weg, auf dem man auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern weiterkommen könnte? Ich hatte kürzlich folgenden Fall: Ich wollte in einem Seminar eine Sendung „hier und heute“ aus den 1970er-Jahren abspielen. Mir wurde mitgeteilt, die Sendung könne deshalb nicht gezeigt werden, weil alle an der Produktion dieser Sendung Beteiligten bis hin zu den Sprechern der Texte befragt werden müssten, ob sie mit einer erneuten Aufführung einverstanden sind. Ehrlich gesagt, finde ich so etwas geradezu abstrus. Welche rechtlichen Bedingungen sind notwendig, dass man so etwas rechtlich in den Griff bekommt? Wie gesagt: Ich halte das für ein Problem, offensichtlich ist aber die Rechtslage so. Die andere Frage lautet: Könnten sich auch die anderen Experten solche freien Lizenzen als Lösungsansatz vorstellen?

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, etwas journalistischer vorzugehen und Fragen, Meinung und Information ein bisschen deutlicher zu unterscheiden.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Ich möchte in eine ähnliche Richtung wie der Kollege Sternberg argumentieren und fragen, insbesondere zum Urheberrecht, das immer etwas durchscheint. Es ist natürlich klar – man muss bei der gesamten Debatte auf den Sound achten, den man anschlägt –: Uns geht es immer auch um einen Schutz für die Kreativen, aber auch darum, wie wir solche Situationen, die Herr Kollege Sternberg gerade angesprochen hat, in Zukunft dadurch vermeiden können, dass wir an einigen Stellen eine progressive Regelung im Urheberrecht vorsehen. Vielleicht bekommen wir durch die heutige Anhörung tatsächlich noch einige Impulse, wie ein fairer Interessensausgleich, den wir alle haben wollen, gelingen kann.

Die Einlassungen von Herrn Schindler zu den Themen „freie Lizenzen“ und „freies Wissen“ haben mich zu einer Nachfrage animiert. Sie haben auf der einen Seite zu den Themen „Depublikation“ bzw. „Abschaffung der Depublikation“ ausgeführt, wie man dieses freie Wissen fördern könne. Zugleich haben Sie die freien Lizenzen angesprochen und Etappenziele erwähnt. Was gibt es schon? Wie könnten aus Ihrer Sicht weitere Etappenziele aussehen?

**Alexander Vogt (SPD):** Auch unsererseits herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen und die Bereitschaft, mit uns zu diskutieren und Fragen zu beantworten. Grundsätzlich freut uns, dass wir zu den Sieben-Tage-Beschränkungen in eine Diskussion kommen. Ich habe niemanden so verstanden, dass es grundsätzlich überhaupt nicht notwendig wäre, in eine Diskussion einzutreten.

Ich würde gern von Herrn Prof. Dr. Rudolph wissen: Wie schätzen Sie die Relevanz von Netzaktivitäten mit Blick auf die Zukunftstauglichkeit und die Möglichkeiten ein, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat, um neue und nachkommende Zielgruppen sowie eine Legitimation zu erreichen?

Von Herrn Grewenig würde ich gern wissen, inwieweit Onlineaktivitäten der Privatsender eingeschätzt werden und welche Relevanz Sie ihnen beimessen.

Von Frau Wilde möchte ich Folgendes genauer hören: Wir haben über Wiederholung, Zweit- und Drittverwertungsrechte gesprochen. Wie könnten Sie sich eine Vergütungsstruktur vorstellen, wenn es immer mehr Aktivitäten im Onlinebereich gibt – nicht nur bei den öffentlichen, sondern durchaus auch bei den Privatsendern?

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe ein paar Fragen zu stellen, zunächst an Herrn Grewenig. In Ihrer Stellungnahme lese ich, dass Branchenexperten davon ausgehen, dass die Hauptnutzung der Inhalte in Mediatheken – jenseits der 90 % – in den ersten 24 Stunden bzw. in den ersten drei Tagen nach der TV-Ausstrahlung geschieht. Für mich liest sich das wie ein exaktes Gegenbeispiel dafür, dass ein Verbleib in der Mediathek offenbar keine so große Relevanz hat, wenn man so viele Leute nicht mehr erreichen kann. Deswegen scheint mir das eher ein Beispiel dafür zu sein, dass eine längere Bereitstellung in einer Mediathek einer kommerziellen Nachnutzung nicht im Wege stehen würde.

Dann möchte ich eine Frage an Herrn Prof. Rudolph stellen. Sie sprachen davon, dass vermutlich höhere Lizenzkosten auf Sie zu kämen. Dem entnehme ich: So genau weiß man das noch nicht.

Frau Wilde sagte eben, bei 80 % bis 90 % liege die Rate der tatsächlichen Finanzierung einer Eigenproduktion.

(Rafaela Wilde [film & fernsehproduzentenverband nrw e. v.]:  
Einer Auftragsproduktion!)

Der Rest müsse auf andere Art und Weise finanziert werden. Vielleicht kann man absehen, oder vielleicht kann mir Prof. Rudolph beantworten, wie sich das darstellen würde, wenn wir tatsächlich in diese Richtung gingen.

Vor allem finde ich ganz interessant: Wie verteilt sich das wohl auf die Inhalte? Gibt es Inhalte, bei denen das überproportional viel ist? Gibt es Inhalte, bei denen die Kosten zwar an-, aber nicht so hoch ausfallen?

In diesem Zusammenhang frage ich: Wie sieht es aus mit dem Lizenzmanagement beim WDR? Dabei geht es darum, diese Nachlizensierung gegebenenfalls zu verfolgen und zu regeln. Steht das zu den Einnahmen, die durch die Nachnutzung erzielt werden, überhaupt in einem Verhältnis?

Dann würde ich gern die Perspektive ein bisschen erweitern und auch an Herrn Prof. Rudolph die Frage stellen: Wir haben es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern mit einem Grundversorgungsauftrag zu tun, der natürlich aufgrund der geänderten Nutzungsverhältnisse und der Konversion von Fernsehen und Internet einem Wandel unterworfen ist. Wo sehen Sie heutzutage die Grenzen dieses Grundversorgungsauftrags? Frau Schliebener hat vorhin gesagt, die Haushaltspauschale entbinde von der Idee: „Da ist das Radio, da ist das Fernsehen. Wer zwei hat, benutzt sie mehr.“ Vielleicht kann man das unter dem Punkt etwas klären.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat aber die Politik beschlossen, nicht der WDR!)

– Das ist schon klar, aber auch das kommt einem geänderten ...

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wir sind in der Frage- und nicht in der Dialogrunde.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Alles klar, dann gehen wir darauf nächstes Mal ein.

Herrn Dicks vom Zeitungsverlegerverband frage ich: Sie haben insbesondere von Problemen im Umgang mit Texten aus den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeiträgen gesprochen. Wir haben gleichzeitig natürlich auch das Spannungsfeld der Barrierefreiheit. Nicht jeder kann einen Radio- oder Fernsehbeitrag in der gleichen Art und Weise wahrnehmen. So sind beispielsweise hör- oder sehbehinderte Menschen auf Texte angewiesen. Wie könnte man ihrer Meinung nach den entstehenden Konflikt zwischen den Anforderungen der Barrierefreiheit und ihrem Wunsch nach Texten auflösen?

Eine zweite Frage möchte ich gern an Sie richten. Wenn Sie sich vorstellen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde seine Inhalte unter eine freie Lizenz inklusive der freien kommerziellen Nachnutzung stellen – würde das nicht sogar einen Mehrwert für die Verlage darstellen? Denn darauf können sie dann kostenlos zurückgreifen und dem ihren eigenen Mehrwert hinzufügen.

Zum Schluss richte ich die folgende Frage an Herrn Schindler von Wikimedia: Es gibt ein Spannungsfeld, in dem gesagt wird, wenn etwas unter freien Lizenzen stünde, könne man damit kein Geld verdienen. Können Sie das etwas einordnen? Stimmt das so? Inwieweit gibt es alternative, kommerzielle Nachnutzungsmöglichkeiten – unabhängig davon, ob die kommerzielle Nachnutzung erlaubt ist? Könnten Sie auch auf den Punkt eingehen, dass es auch freie Lizenzen gibt, die eine kommerzielle Nachnutzung zunächst ausschließen? Wie könnte ein allmählicher Übergang – dass wir nicht mit allen Inhalten sofort und live die Sieben-Tage-Frist abschaffen, ist klar – von Inhalten in eine längere bzw. freie Nutzung durch die Allgemeinheit übergehen?

**Lothar Hegemann (CDU):** Ich bin schon etwas länger dabei und habe die Diskussion von Anfang an mitbekommen, dass das Internet als drittes Bein eines Verteilungswegs aufgezeigt wurde. Das haben die Rundfunkanstalten so hingenommen, als ob sie das dürften. Die Ministerpräsidenten haben das wieder einkassiert und gesagt: So einfach geht es nicht, ihr dürft nur einen Teil und diesen nur sieben Tage im Netz stehen haben. Ihr dürft nicht euer gesamtes Programm wiederholen oder gleichzeitig ausstrahlen. – Das war zu einer Zeit, als wir festgestellt haben, dass Zeitungen sterben.

Die Diskussion heute – das ist für mich manchmal etwas provokativ – ist, glaube ich, überholt. Wir haben es eben vom Kollegen Schwerd gehört: Die Nutzung eines Inhaltes nach einer Woche, also die Nachnutzung, ist relativ gering. Die Verleger müssen nachweisen, dass sie durch Nutzung solcher Einrichtungen geschädigt werden. Ich kenne Verleger, die sagen: Die Diskussion mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist nicht unser Problem. Das Internet schlechthin ist unser Problem. Man kann sich Informationen überall herholen. Das Problem ist nicht, dass man vom Bayerischen Rundfunk oder vom WDR bestimmte Informationen bekommt. – Deshalb meine ich, dass wir in der Diskussion ein bisschen abrüsten sollten, weil die Zeit weitergegangen ist.



Beim Ins-Netz-Stellen von fiktiven Sachen ist das natürlich anders. Sie können Ersatz für eine Videothek oder Video-on-Demand sein. Aber richtig ist auch: Alle Inhalte, die der WDR besitzt, sind schon einmal vom Gebührenzahler bezahlt worden. Man kann unter dem Gesichtspunkt der Prozente darüber reden und sagen: Alle Produktionen, die ich kenne, über 1 Million € kommen in den Verwaltungsrat. – Da steht überall drin: Honorar einschließlich Wiederholung.

Wenn ein Honorar einschließlich Netzdarstellung vereinbart wird, sollten einige Produzenten – ich glaube nicht, dass sie das tun – nicht hoffen, dass sie das Doppelte bekommen. Dabei werden kleine Aufschläge gezahlt. Das ist eine typisch deutsche Diskussion. Ich meine: Die Zeit ist weiter, als an dieser Stelle Kriege zu führen.

Im Übrigen widerspreche ich Ihnen, Frau Wilde, sehr ungern, aber natürlich ist der „Tatort“ in den letzten zehn Jahren teurer geworden. Ich wäre froh, wenn wir eine Diätensteigerung in der Höhe gehabt hätten, wie sich die Kosten des „Tatorts“ entwickelt haben.

Andererseits: Wenn man weniger für eine Produktion bekommt, führt das dazu, dass die Produktion billiger wird. Bedauerlich ist, dass teilweise Fernsehproduktionen Low-Budget-Produktionen geworden sind, weil man nicht mehr mit dem Geld, das man bekommt, machen kann. Insofern hätten Sie mich an Ihrer Seite, wenn man sagt: Da kann man durch etwas Anspruchsvolleres produzieren, das teurer ist.

Natürlich muss geistiges Eigentum bezahlt werden, aber daran wird es nicht scheitern. Ich glaube auch nicht, dass der WDR sagt: Weil wir da nicht bereit sind, Honorare zu zahlen, werden wir es nicht machen. – Irgendwo wird das noch machbar sein.

Aber ich sage auch, Herr Dicks: Man kann sich bei der KEF nicht einfach etwas abholen. Ich habe immer gesagt: Ich will nicht das Lied des öffentlich-rechtlichen Rundfunks singen. – Jetzt bin ich dabei; jetzt muss ich es auch mal machen. Verhandlungen mit der KEF sind schwieriger als Tarifverhandlungen. Der WDR würde sich nicht langfristig von 500 Mitarbeitern trennen, wenn er nicht davon ausginge, dass es über Jahre hinaus keine Gebührenerhöhung gäbe. Die Welt ist leider – oder Gott sei Dank – nicht mehr so einfach, dass man sagt: Bei der KEF wird das angemeldet; dann läuft das.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Herr Kollege Hegemann, ich gehe davon aus, dass Sie nicht vermitteln wollten, dass die Abgeordneten maßlos bei ihren Diäten sind.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ganz im Gegenteil!  
Ich hoffe, der Eindruck ist übergekommen!)

**Thomas Nückel (FDP):** Ich will den Aufruf des Ausschussvorsitzenden, journalistischer vorzugehen – er meinte, glaube ich, weniger zu kommentieren oder nicht wie mein Vorredner als weiterer Sachverständiger aufzutreten – berücksichtigen und mich auf reine Fragen beschränken.

Vieles dreht sich um die höheren Rechtekosten, also den eventuell höheren Finanzbedarf. Deswegen richtet sich meine erste Frage an Frau Wilde und Herrn Prof. Rudolph: Kann man das eigentlich beziffern? Könnten Sie aufschlüsseln, welche Rechte anderer betroffen sind? Die Frage stellt sich grundsätzlich durch die angekündigte Sparrunde durch den WDR-Intendanten mit Blick auf den Westdeutschen Rundfunk.

Darüber hinaus frage ich: Sendezeit in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Sender wird eigentlich von reinen, hundertprozentigen Eigenproduktionen in Anspruch gekommen. Man hört das Argument, durch die Gebühren sei alles auf immer und ewig bezahlt. Deswegen müsse es so häufig wie gewünscht gezeigt werden bzw. anzuschauen sein. Nach den Ausführungen von Prof. Rudolph wünscht er sich eine gewisse Ausnahme, Stichwort: Exklusivität beim „Tatort“. Sollen wir jetzt einen Änderungsantrag stellen und alle Regeln zwar abschaffen, aber dafür Ausnahmen für den „Polizeiruf“ und den „Tatort“ einführen?

Herr Dicks hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Verleger grundsätzliche Bedenken mit Blick auf die Wettbewerbsverzerrung haben. Wie sind Ihre Erfahrungen dabei? Hat sich aus Ihrer Sicht der Drei-Stufen-Test, um den seinerzeit hart gerungen wurde, bewährt?

Herrn Grewenig vom VPRT frage ich auch im Hinblick auf den Drei-Stufen-Test, der nicht nur Relevanz bei Textdiensten, sondern auch bei anderen Angeboten hat: Wie ist Ihre Erfahrung damit?

**René Schneider (SPD):** Ich werde mich auf die Bereiche „Ton“ und „Bewegtbild“ beschränken und weniger auf den Bereich „Text“ eingehen.

Zunächst scheint mir eine Unterscheidung zwischen den Contentarten wichtig zu sein. Wir reden immer über „Tatort“ und „Polizeiruf“. Für mich fängt es bei der kleinsten Einheit, der „Lokalzeit“ mit den entsprechenden Berichten, an. Die Beiträge werden nach sieben Tagen entfernt. Das wird den einen oder anderen Lokalpolitiker sicherlich interessieren. Darauf aufbauend stellen sich die Fragen bis hin zum Fiktionalen und zur Auftragsarbeit, die nicht kostendeckend abgerechnet wird.

Da würde mich als Erstes interessieren, ob es Beispielrechnungen gibt, nach denen man sagen kann – „Tatort“ ausgenommen –: Wir haben ein fiktionales Stück, das folgendermaßen entlohnt werden müsste, damit es sich für den Produzenten rechnet. Man müsste soundso viel Geld drauflegen, damit es bis in alle Ewigkeit gezeigt werden könnte. Ich frage die Praktiker, ob es solche Beispielrechnungen überhaupt gibt.

Dann klingt immer der weitest gehende Schritt an, man müsste das alles unter CC-Lizenz stellen, was ich an vielen Stellen nachvollziehbar finde. Da interessiert mich eine Einschätzung der Macher zu dieser Lizenzierung. Der Einwand des Kollegen Schwerd ging ungefähr in dieselbe Richtung: Wenn dieses Material komplett für jeden greifbar bleibt, bleibt es auch für den jeweiligen Produzenten greifbar, der die Reportage über die Ostsee neu zusammensetzen und eine Reportage über Nord- und Ostsee oder über die Weltmeere usw. daraus machen kann. Im Grunde ge-

nommen hat auch der Produzent sein Material irgendwann „verbrannt“. Vielleicht hat er durch eine CC-Lizenz die Möglichkeit neuer Erwerbsquellen.

Damit komme ich schon zur letzten Frage, die ein Stück weit auf die Stellungnahme von Herrn Schindler von Wikimedia gründet, der – das hat der Kollege gerade schon gesagt – von Etappenzielen spricht. Wir sind gerade dabei, Etappenziele zu definieren, die für mich bei der Lokalberichterstattung anfangen, die, wie ich hoffe, zu 100 % eigenproduziert ist und insofern weniger Probleme bereitet. Wir können die Etappen entwickeln; das finde ich wichtig.

Zur Stellungnahme des WDR gebe ich den Hinweis: Das lineare Programm zu stärken, geht aus meiner Sicht in die völlig falsche Richtung, weil wir daran schon längst vorbei sind. Aber das ist eine andere Geschichte, die noch erzählt werden will. Die Frage lautet, ob am Ende des Tages denkbar ist, eine Mediathek zu haben, die zwischen komplett CC-lizenzierten Inhalten, die jeder anschauen, aufgreifen oder weiterverarbeiten darf, und einem Bereich unterscheidet, der als Vertriebsmodell für Produzenten genutzt werden kann und bei dem die neuesten Produktionen in einem Webstore wie bei iTunes abgerufen werden können. Das ermöglicht eine Erlösstruktur – nicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber ein Stück weit für die Produzenten, die Wege suchen, um ihr Material loszuwerden. Da frage ich, ob das als eines der späteren Etappenziele denkbar und möglich ist.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Fragen wurden an alle Experten gerichtet. Ich rufe sie daher in umgekehrter Reihenfolge für ihre Antworten auf.

**Mathias Schindler (Wikimedia Deutschland e. V.):** Vielen Dank für die Fragen. – Ich möchte mit Herrn Sternberg anfangen. Das Rechtsdienstleistungsgesetz hindert mich daran, Ihnen eine Einzelberatung zu geben. Aber allgemein könnte ich mir vorstellen, dass Sie sich im Bereich Forschung und Lehre auf eine existierende Schrankenregelung in § 52 bzw. § 52a Urheberrechtsgesetz stützen könnten, wenn es darum geht, eine Sendung in einer Vorlesung vorführen zu können.

Darüber hinaus haben Sie die riesengroßen Probleme der verwaisten und vergriffenen Werke sowie der unklaren Rechtesituationen angesprochen. Weiterhin gibt es die Situation, dass für bestimmte Zeiträume keine dokumentierten Einräumungen von Nutzungsrechten vorliegen, die zu dem Zeitpunkt gar nicht bekannt waren. Das ist eine Fragmentierung, die vielen Einrichtungen und Archivaren die Schweißperlen auf die Stirn treibt.

Es gibt zaghafte Versuche, das zu lösen. Es gibt seit kurzer Zeit eine EU-Richtlinie für verwaiste Werke, die eine Reihe von Ausnahmen vorsieht und bei der nur eine sehr kleine Anzahl von Einrichtungen privilegiert ist, überhaupt in Anspruch bzw. die Umsetzung dieser Richtlinie zu kommen, die inzwischen zumindest in Deutschland rechtskräftig ist. Es kann sehr gut sein, dass es für einen Großteil der bereits produzierten Inhalte sehr viel zu spät ist und dass es kaum noch möglich sein wird, nachträglich eine Rechteklärung durchzuführen. Das erleben wir regelmäßig auch mit den Kooperationspartnern von Wikimedia. Es geht um Archive, die sich nicht schnell ge-

nug um Nutzungsrechte bemüht haben und jetzt vor dem Problem stehen, dass sie selbst über diese Inhalte nicht verfügen können. Ursprünglich dachten sie, dass sie, nur weil sie im Besitz eines Abzugs sind, schon das machen könnten, was sie brauchen.

Es könnte denkbar sein, dass die aktuelle Bundesregierung eine allgemeine Wissenschaftsschranke einführt. Das würde vielleicht auch etwas verbessern, aber es würde für den Großteil der Bevölkerung und die meisten Anwendungsfälle keine Verbesserung darstellen. Der praktische Nutzen hieraus ist – er gilt unabhängig davon, was Sie im Bereich der Depublikation machen –, Impulse für ein besseres Rechtemanagement zu schaffen – egal, wie es ausgeht. Das ist im Interesse aller Beteiligten.

Wenn natürlich in den Verträgen schon im Vorfeld geklärt wird, dass eine Freigabe unter CC-Lizenz möglich ist und dementsprechend viele Rechte übertragen werden, können Sie das allgemeine Problem reduzieren. Das Bundesarchiv lässt sich bei aktuellen Verträgen von Rechteinhabern dieses Recht einräumen. Damit ist nicht die Pflicht zur Publikation unter freier Lizenz verbunden, aber zumindest die Möglichkeit für die Zukunft. Das halte ich für einen sehr sinnvollen Weg, den ich jedem zur Nachnutzung empfehlen kann. Das gilt auch für Sie privat, wenn Sie von jemandem Rechte erwerben.

Zum nächsten Punkt werde ich die Fragen von Herrn Bolte und von anderen Abgeordneten bezüglich der Erfahrung mit freien Lizenzen zusammenfassen. Ein sehr wichtiges Ereignis war vor vielen Jahren, dass der Sender Al Jazeera, der zwar nicht im klassischen Sinn öffentlich-rechtlich, aber zumindest staatlich durchfinanziert ist, auf der speziellen Seite [cc.aljazeera.net](http://cc.aljazeera.net) creative-commons-lizenziertes Footage aus Krisengebieten veröffentlicht hat. Das heißt, sie hatten dort ungeschnittenes Material, das zur Nachnutzung durch Dritte auch für kommerzielle Zwecke bereitgestellt wurde. Der Sender erhoffte sich damit vor allem einen Imagegewinn, weil er natürlich im Rahmen der lizenzkonformen Nachnutzung die Quelle Al Jazeera ausgewiesen werden musste. Das ist im Prinzip nichts anderes als kostenlose Werbung, die, wenn sie hoffentlich redaktionell vertretbar eingebunden wird, abgewogen ist und natürlich auch an anderen Orten stattfindet, wenn es sonst unten im Bild „Quelle: AP“ oder „Quelle: Internet“ heißt.

Es gibt eine weitere Erfahrungsquelle, die nichts mit Creative-Commons-Lizenzen, sondern mit dem amerikanischen Urheberrecht zu tun hat. Wenn eine amerikanische Bundesbehörde Inhalte erstellt, sind diese nicht urheberrechtlich geschützt, weil es hierzu eine sehr weite Bereichsausnahme gibt. Das führt dazu, dass sämtliche Pressefotos und Fotos aus dem Weißen Haus und anderen Einrichtungen nicht urheberrechtlich geschützt sind. Das hat zwei Konsequenzen: Zum einen sind diese Bilder sehr weit verfügbar. Wikipedia ist quasi tapeziert mit NASA-Bildern. Wenn die Europäer eine Sonde in den Weltraum schießen, haben wir es höllisch schwer, Material hierüber legal nachnutzen zu können. Das ist sehr schade, denn ich finanziere die ESA und nicht die NASA, aber am Ende kann ich nur das NASA-Material legal nutzen. Es kommt auch zu folgender ironischer Wendung: Wir hoffen regelmäßig, dass deutsche Politiker auf Reisen in die USA fliegen, denn dann bekommen wir sehr gutes Material vom Pressedienst des Weißen Hauses, während wir das Material der Öff-

fentlichkeitsarbeit der Bundesregierung nicht nutzen können – jedenfalls nicht legal, was für uns die entscheidende Hürde ist.

Agenturen wie Associated Press, Corbis oder Getty haben mit dieser Regelung keinerlei Problem, im Gegenteil: Sie nehmen diese Bilder mit auf und verwerten sie. Das ist legal möglich. Denn die Dienstleistung, die diese Firmen erbringen, ist die Auffindbarkeit, die Verschlagwortung, die Verfügbarkeit und das Bereitstellen in gewissen Formaten. Ihre Kunden bezahlen für diese Dienstleistung und nicht für die Übertragung von Nutzungsrechten, die sie sowieso haben. Natürlich gibt es irgendwo auf einem amerikanischen Regierungsserver das Bild auch kostenlos zum Download, allerdings ohne die schönen Metadaten. Wenn es gerade eine Haushaltssperre gibt, ist auch dieser Server nicht verfügbar. Für so etwas wird Geld bezahlt. Das scheint diesen Agenturen zu gefallen. Jedenfalls hören wir an diesem Punkt keine Klagen.

Erfahrungswerte haben wir im öffentlich-rechtlichen Bereich in einigen europäischen Staaten. Das norwegische Fernsehen hat eine Reihe von Experimenten durchgeführt, die – gemessen am norwegischen Heimatmarkt – gigantisch eingeschlagen sind. Das waren sehr abenteuerliche Experimente wie eine Zugfahrt durch ganz Norwegen – ungeschnitten. Die Dauer betrug 60 Stunden. Das haben sehr viele Menschen angeschaut. Es kamen hervorragende Ergebnisse bei den Experimenten heraus, diese Inhalte für alle nachzunutzen, die nicht 60 Stunden Zeit haben oder nur die schönsten 20 Minuten mit dem Besten von Norwegen sehen wollten.

Mit Blick auf die Etappenziele habe ich einige Empfehlungen. Ich glaube nicht, dass die Priorität sein sollte, einen creative-commons-lizenzierten „Tatort“ herauszubringen, wenn es um den Gedanken der Nachnutzung geht. Es könnte ein hervorragendes Medienexperiment sein, mal einen cc-„Tatort“ zu produzieren und zu schauen, was die Millionen Tatortfans daraus machen. Aber das wäre eine einmalige Aktion, ein Stunt, der einen Wert als solchen darstellt, der aber nicht der Regelfall ist.

Ich glaube tatsächlich, dass man hier sehr klassisch mit der lokalen und politischen Berichterstattung anfangen kann. Wir hören häufig in Gesprächen Klagen, dass es für Sender zwar verpflichtend ist, Parlamentsberichterstattung zu machen, aber dass sie kaum geschaut wird. Da ist relativ viel Material verfügbar. Wenn ein WDR- oder ein anderes Team ein paar Stunden Sendematerial aufnimmt und am Ende 20 Sekunden davon in der „Lokalzeit“ verfügbar sind, bliebe am Ende dennoch die Möglichkeit, das ungeschnittene Material verfügbar zu machen, um auch den Problemen der Rechtefragmentierung und des Beifügens von geschütztem Material ohne Freigabe von Dritten zu entgehen.

Als Letztes möchte ich die Frage von Herrn Schwerd nach den Auswirkungen auf den kommerziellen Markt beantworten. Sie sind sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass die Verfügbarkeit von Inhalten unter freier Lizenz existierende Wertschöpfungsmodelle negativ beeinträchtigt. Wir erleben auch das genaue Gegenteil. Echte, harte Zahlen haben wir aus einer Kooperation mit dem Bundesarchiv. Darin wurden etwa 100.000 Bilder, vor allem der deutschen Zeitgeschichte unter eine freie Lizenz gestellt. Die Effekte waren beeindruckend, weil es vor allem um die Anreicherung mit Metadaten ging. Am Ende landete diese Geschichte in der „New York Times“ – zwar

nicht auf die Titelseite, aber immerhin. Die Anfragen an das Bundesarchiv gingen dramatisch in die Höhe. Am Ende hatte das Bundesarchiv dreimal so hohe Einnahmen aus der Einräumung von Nutzungsrechten an anderen Inhalten, an bestimmten Bereitstellungen oder Ähnlichem.

Bertelsmann hat einen Auszug aus Wikipedia als Lexikon herausgegeben, das etwa 20.000-mal verkauft wurde. Gemessen am kleinen Lexikonmarkt in diesem Zeitraum war es eines der meistverkauften einbändigen Nachschlagewerke. Das war ein lustiges Experiment, aber nicht das neue Geschäftsmodell, das Bertelsmann bewogen hätte, im Lexikonmarkt zu bleiben.

Freilizenzen umfassen immer das Recht zur Nachnutzung für kommerzielle Zwecke; auch Creative Commons stellt Lizenzen bereit, die nicht als frei anerkannt sind, aber die zumindest die nichtkommerzielle Nachnutzung – was immer das sein mag – umfassen. Es gibt gewisse Rechtsunsicherheiten, wo die nichtkommerzielle Nutzung aufhört. Das Landgericht Köln hat da sehr harte Grenzen eingeführt, allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Aber auch, wenn ein Inhalt unter einer freien CC-Lizenz verfügbar ist, kann es Nachnutzungen geben, die man nicht unter diesen Bedingungen machen möchte, weil man mit einem Lizenzbaustein gezwungen sein könnte, den Rest unter eine Freilizenz zu stellen. Das heißt: Man ist weiterhin daran interessiert, davon eine Nicht-CC-Lizenz kommerziell zu erwerben. Man erfährt von Inhalten, von denen man gar nicht wusste, dass es sie gibt. Die Auswirkungen dürften sich auf jeden Fall in beide Richtungen bewegen. Unklar ist, welche gewinnen würde. Unsere Einschätzung ist, dass es eine sehr spannende Zeit für alle Beteiligten wird. Diejenigen, die daraus Geschäftsmodelle basteln, hätten gute Chancen, daraus etwas Sinnvolles zu machen.

**Tim Borowski (film & fernsehproduzentenverband nrw e. V.):** Das Urheberrecht ist für die Produzenten ein ganz großes Thema, weil es in Deutschland das Produzentenurheberrecht gar nicht erst gibt. Da sind Regisseure, Autoren und andere sehr viel besser gestellt.

Ich gebe auch einen Hinweis auf die Wiederholungshonorare. Wenn in irgendwelchen Verwaltungsratsanträgen „inklusive Wiederholungshonorar“ steht, betrifft das nur die Regisseure, Autoren und Darsteller sowie in ausgewählten Fällen auch andere leitende Kreative. Der Produzent bekommt nichts.

Insofern ist das Produzentenurheberrecht ein großes Thema, wenn das Urheberrecht in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte. Für uns kann da einiges adressiert werden. Auch aus unserer Stellungnahme geht hervor: Wir haben große Sorge, dass jetzt politische Entscheidungen gefällt werden, die Vergütungsmöglichkeiten streichen, und irgendwann im Nachhinein Regelungen gefunden werden, die uns möglicherweise wieder etwas besserstellen.

Zu Ihrer Aussage, Herr Hegemann, daran werde es nicht scheitern, kann ich mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Sender sagen: Träumen Sie weiter! – Es gab aus der Politik immer weiche Ansagen, und auch in den Anträgen heißt es, die Sender seien angehalten, sich darum zu kümmern oder das sicherzustellen. Hart umgesetzt

wurde das bisher nicht. Wenn nicht wirklich politischer Druck kommt, wird da nichts passieren.

Bei freien Lizenzen muss man sicherlich zwischen lokalen und hochwertigen sowie hochpreisigen fiktionalen Sachen unterscheiden. Bei lokalen Sachen will ich darauf hinweisen: Sie haben das Beispiel „hier und heute“ gebracht und gesagt, das dürfe nicht mehr ohne Zustimmung verwendet werden. Hierzu verweise ich auf das aktuelle EuGH-Urteil zu Google. Es kann durchaus sein, dass in einer „hier-und-heute“-Sendung von 1976 die Tulpenkönigin von Wanne-Eickel mit ihrem damaligen Freund gezeigt wird, die das heute definitiv nicht mehr öffentlich verwendet sehen möchte.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: In der Zeitung ist es abgedruckt!  
Die kann ich mir in jeder UB holen!)

Solche Sachen muss man im Hinterkopf haben. Ich will nicht von der Kiste der Pandora sprechen, die das öffnen kann.

**Rafaela Wilde (film & fernsehproduzentenverband nrw e. V.):** Ich möchte das ergänzen. Wir diskutieren auch unter Juristen das Recht des Vergessens. Sie haben natürlich in aktuellen Sendungen wie in Zeitungen – das ist presserechtlich sehr relevant – immer wieder die Frage, was wann noch veröffentlicht werden darf.

Wenn man in „Lokalzeit“ und anderen aktuellen Sendungen natürlich zum Beispiel Berichterstattung über Straftaten, Gefangene, Gerichtsurteile oder anhängige Prozesse berichtet, gibt es bestimmt jemanden, der das nach einer gewissen Zahl von Jahren nicht mehr sehen will. Darauf hat er schon nach jetzigem Recht – Presse- und Persönlichkeitsrecht – Anspruch.

Wenn man diese Pandora-Kiste öffnet, sieht man ganz viele dieser Themen, die uns unendlich beschäftigen. Ein riesiges Thema ist es, Inhalte aus dem Internet herauszubekommen, die Menschen nicht mehr sehen wollen.

**Tim Borowski (film & fernsehproduzentenverband nrw e. V.):** Bei fiktionalen Sachen und Unterhaltungssendungen – das ist die ganz weite Etappe – sehen wir das Recht zur freien Weiterverwendung sowie zur Verwertung und Bearbeitung überhaupt nicht. Denn die von allen Beteiligten eingeräumten Rechte sind für die konkrete Produktion. Dann kann ich mir nicht aus dem „Tatort“ – die meisten würden im Regelfall nicht mitmachen; einige würden es vielleicht tun – die Rechte sichern, etwa dass ich jedem Internetnutzer legal per Vertrag das Recht gebe, aus dem „Tatort“ plötzlich eine pornografische Sendung oder was auch immer zu machen. Das wäre theoretisch möglich, wenn ich die freie Lizenz ohne Einschränkung hätte. Das muss alles sehr diffizil und differenziert betrachtet werden. Insofern sind mir gerade bei den Piraten die Formulierungen im Antrag zu oberflächlich. Das bedeutet, das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Zur Frage, die Werbung darüberzulegen, hat mich gewundert, dass sich der VPRT dazu nicht geäußert hat. Auch das gehört zur freien Verwertung; das kann auch nicht das Interesse sein.

Zum Thema „Unterdeckung und Finanzbedarf“ schließe ich mich den Ausführungen von Frau Wilde an. Wir befinden uns in Gesprächen mit anderen Parteien und dem WDR, um über Möglichkeiten und Konzepte einer Vergütung zu reden. Da warten wir – die Staatskanzlei weiß das – auf ein Mengengerüst seitens des WDR nach dem Motto: Welche Inhalte würdet ihr denn konkret haben wollen? Welche Volumina sind das? Dann kann man anhand dieser Volumina sagen: Das sind soundso viele Movies, Serien und Dokumentationen, denen man unterschiedliche Werte zuweisen kann. Dann kommt man zu einer Pi-mal-Daumen-Nummer, sodass man eine allgemeine Vorstellung hätte, über welche Beträge man redet. Der WDR ist da in der Pflicht, Zahlen zu liefern. Wir hoffen, dass das baldmöglichst geschieht.

Herr Schneider, zur Beispielrechnung: Natürlich gibt es produzentenseitig Erhebungen relativ kleiner Natur. Man kann fragen, wie aussagekräftig diese sind. Sie werden natürlich branchenintern erhoben. Andererseits werden ihnen viele Vertreter von ARD und ZDF sagen können, das stimme alles nicht, denn alles sei vollfinanziert.

Herr Dr. Eumann, Sie werden sich erinnern: Ich habe schon im Januar vorgeschlagen, dass die Staatskanzlei, die LfM, die Filmstiftung oder wer auch immer ein neutrales Gutachten in Auftrag gibt. Denn die Produzentenseite ist – abgesehen davon, dass wir nicht neutral wären – auch kartellrechtlich gar nicht in der Lage, diese Erhebung zu machen. Im Gutachten soll differenziert werden: In den Genres „Dokumentation“, „Entertainment“ oder „Fiktion“ sieht es so aus. – Denn da wird es Unterschiede geben. Die Unterdeckung beträgt da 30 %, dort vielleicht 10 % und – hopps – da werden sogar Gewinne gemacht, die gar nicht gemacht werden sollten. Das ist nicht auszuschließen. Aber dieses belastbare Zahlenmaterial fehlt. Das ist ein großes Problem.

**Melanie Schliebener (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.):** Aus Sicht der Verbraucherzentrale möchte ich gar nicht viel dazu sagen, denn diese urheberrechtlichen Fragen sind für uns weniger als für die anderen Beteiligten zu bewerten. Deswegen würde ich es vorziehen, wenn diese dazu Stellung nähmen.

**Claus Grewenig (Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.):** Herr Sternberg hatte nach dem Urheberrecht gefragt, das in der Tat ein Thema ist. Wir sollten die beiden Bereiche – das haben wir in unserer Stellungnahme gesagt – voneinander trennen.

Ich weiß, dass sie insbesondere für die Produzentenseite unmittelbar miteinander zusammenhängen. Nichtsdestotrotz sind das Medienordnungsrecht, über das wir sprechen, und die Auftragsdefinition nicht der Ort, um angemessene Vergütungen sicherzustellen.

Bitte gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu Dingen, die in mehreren Fragen angesprochen wurden. Die Aussage, alles sei schon bezahlt oder alles könne unbegrenzt online stehe, und die Frage, warum das nicht funktioniere, stellen einen Spagat dar, der nicht ohne Weiteres gelöst werden kann, weil selbstverständlich diejenigen, die davon betroffen sind und die dafür erlöst werden wollen, mitverhandeln wol-



len, was mit ihren Rechten passiert. Man kann das nicht für immer im Vorhinein festlegen.

Zur Schnittstelle zum Urheberrecht: Die Richtlinie für verwaiste Werke wurde schon angesprochen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist übrigens einer der wenigen Privilegierten, der auch im Anwendungsbereich der Richtlinie ist. Wir hatten uns sogar gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf europäischer Ebene dafür ausgesprochen, dass die Rechtklärungsmechanismen noch weiter als in dieser Richtlinie vorgesehen vereinfacht werden. Wir als Private sind zum Beispiel davon ausgeschlossen. Das heißt: Wir müssen dann entsprechende Rechte für die Fälle, die uns betreffen, zum Beispiel Dokumentationen, für unsere Nachrichtensender ähnlich schwierig machen wie bei Ihnen. Insofern gibt es da durchaus Diskussionsbedarf. Diese Diskussionen wären allerdings auf europäischer Ebene zu führen.

Wichtig ist, dass man das vom Gesamtmodell mit Blick auf das Thema „Kartellrecht“ trennt. Denn das Bild wird insgesamt nur dann rund, wenn wir überlegen, wie ein sinnvolles Zur-Verfügung-Stellen von Inhalten über die Verwertungskette überhaupt sinnvoll möglich ist. Die Plattform „Germany’s Gold“, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk geplant hat die gemeinsam mit den Produzenten angedacht war, wäre eine Möglichkeit und ein guter Punkt der Vergütung nach einer bestimmten Zeit gewesen, nachdem die freie Verfügbarkeit in den Mediatheken gewährleistet ist. Es mag etwas ungewöhnlich klingen, dass wir das sagen. Wir hatten zwar auch Bedenken in Bezug auf diese Plattform zu teilen – es ging um die Werbefinanzierung –, aber im Grundsatz müssen wir alle, private und öffentlich-rechtliche Sender sowie Länder und Bund, in der nun anstehenden Sitzung der Bund-Länder-Kommission dafür kämpfen, dass die kartellrechtlichen Grenzen medienpolitisch erwünschte Dinge, wie die Plattform, die die Archive zugänglich machen kann, nicht ausbremsen. Dafür brauchen wir medienrechtliche Lösungen. Man kann durchaus im Länderrecht darüber nachdenken. Das ist jetzt Gegenstand der Fragen, die die Länder vorbereiten, um sie danach mit dem Bund zu diskutieren. Denn dann würde es ein vernünftiges Modell. Man hätte die Inhalte in den linearen Angeboten. Man hätte sie für eine bestimmte Zeit auch frei zugänglich im Internet. Aber man könnte danach in einen kommerziellen Wettbewerb treten. Dem würden wir uns mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch mit den entsprechenden Angeboten stellen. Wir hätten aber nicht die Situation, die hier vielfach diskutiert wird, dass die kommerziell-relevanten Sachen dann für immer kostenlos im Netz stehen, und dann weder die Kreativen vergütet werden, noch diejenigen, die daneben einen Markt betreiben wollen, ein Problem haben.

Ich würde auch – Produzenten können das vielleicht nicht so direkt sagen – dringend davon abraten, die bestehenden Einstellfristen zu verlängern, wenn man den Urhebern und Kreativen helfen will. Denn die Ausgangsposition der verhandelnden Kreativen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird dementsprechend eingeschränkt, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann natürlich anführt, das gehöre zum Auftrag, und er müsse das so dazubekommen. Die Situation mit der KEF wurde auch angesprochen.

Herr Vogt fragte nach den Bedeutungen der Onlineaktivitäten auch für die Privatsender. Dieser Bereich wird aus unserer Sicht immer wichtiger. Er wird nicht in dem Maße radikal den linearen Markt ersetzen, wie es seit zehn Jahren angekündigt wird. Der Fernsehkonsum ist unverändert stabil bei 222 Minuten auch im letzten Jahr gewesen. Da gibt es nur ganz leichte Schwankungen. Die Onlinenutzung und die Onlinebewegtbildnutzung nehmen zu. Man kann auch nicht zwingend sagen: Fernsehen und Radio verlieren, Online gewinnt. Denn oftmals werden Fernsehen und Radio online genutzt. Wir definieren uns nicht über ein Endgerät. Unsere Sender machen keine Fernseher; sie machen Fernsehen. Da ist das Endgerät primär egal. Auch wir schätzen die Relevanz im Internet als durchaus erheblich ein. Wir sehen aber das große Problem – es schwebt ein Stück weit über allem –, dass, solange der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht präziser auf die Public-Value-Inhalte zugeschnitten ist, wir durch eine unbeschränkte Onlineermächtigung überhaupt keine Grenzen mehr haben. Wir haben jetzt bei den 23 TV- und 64 Radioprogrammen jedenfalls noch – das mag sich zynisch anhören, ist aber so – eine 24-Stunden-Begrenzung. Denn mehr Programme und Inhalte können Sie nicht machen. Wenn Sie online trimedial beauftragen, ohne den Auftrag so eng zu fassen, dass er auf das geht, was wirklich gesellschaftlich gewünscht wird, haben Sie gar keine Grenzen mehr.

Diese Grenzen – da kann ich direkt auf die Frage nach der Funktionsweise des Drei-Stufen-Tests von Herrn Nückel übergehen – versucht der Drei-Stufen-Test einzuziehen. Denn die Gremien sollen beurteilen, dass es für das, was online passiert, eine Grenze geben soll. Nur, wenn es gesellschaftlich relevant ist, und selbst, wenn es den Markt beeinträchtigt, kann es das geben, wenn es von besonderer Bedeutung für die Medienvielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist. Dieses Prinzip ist nach wie vor richtig. Das Verfahren kann – so weit reicht unsere Gesprächsbereitschaft; sie bezieht sich weniger auf die sieben Tage als mehr auf den Drei-Stufen-Test und das Verfahren –, deutlich vereinfacht und anders gestaltet werden. Denn der eigentliche Knackpunkt, die Marktauswirkungen zu regeln, ist jetzt noch überhaupt nicht gelungen. Wir haben viel Verwaltungsaufwand für relativ wenig Output. Darüber kann man gern noch einmal sprechen.

Herr Schwerd hatte nach unserem Argument gefragt, dass die Hauptnutzung der linearen Angeboten in den Mediatheken im Wesentlichen, also zu über 90 %, in den ersten drei Tagen erfolge. Er wollte wissen, ob das nicht eigentlich ein Argument dafür ist, dass es von unserer Seite kein Problem damit geben müsste, wenn es länger dort steht. Da muss man sehr wohl die Inhalte unterscheiden. Für die audiovisuellen Inhalte ist das sehr wohl relevant, denn es gibt einen sogenannten Long-Tail-Markt, der insbesondere nach dem großen Peak der Nutzung überhaupt erst anfängt und langfristig eine Auswertung ermöglicht. Das ist insbesondere für Nischenprodukte ein sehr relevanter Markt, weil sie ohnehin den Massenmarkt nicht erreichen. Der VPRT steht nicht nur für zwei große Fernsehsendergruppen, sondern eben auch für 150 andere Mitglieder, die gerade in dem Bereich tätig sind und für die es sich erheblich nachteilig auswirken kann.

Ich komme zum letzten Punkt der Lizenzenüberblendung. Ich war noch nicht dran, insofern konnte ich zum Thema „Überblendung durch Werbung“ noch nichts sagen.

Was gesagt worden ist, ist völlig richtig. Bei der CC-Diskussion muss man bei den Inhalten unterscheiden. Da gibt es durchaus Bereiche, in denen man sich das gut vorstellen kann. Es gibt andere. Wenn es darum geht, eine sehr aufwendige Gesamtproduktion zu refinanzieren, wird es nicht funktionieren, sie zur freien Bearbeitung für immer online zu stellen, weil es keinen privaten Markt gibt.

Fazit: Wir müssen eher daran arbeiten, dass wir das ermöglichen, was dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit einigen Jahren auch möglich ist, nämlich kommerzielle Angebote zu Marktbedingungen zu machen, die vom gebührenfinanzierten System getrennt sind. Das darf nicht am Kartellrecht scheitern. Denn dann kann man auch einen Markt haben; dem stellen wir uns gern. Einen Markt, der sich mit beitragsfinanzierten Angeboten messen muss, die gar nichts kosten, wird es nicht mehr geben. Insofern sehen wir da keine Ausweitungen und möchten sehr stark dafür plädieren, sich das gut zu überlegen.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Ich begrüße nun ganz herzlich Frau Ministerin Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

**Carsten Dicks (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V.):** Ich möchte kurz auf die Frage von Herrn Nückel eingehen. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Grewenig an. Der Drei-Stufen-Test ist grundsätzlich wichtig; er ist ein Kernstück der Forderung und des Kompromisses mit der EU-Kommission gewesen. Daher sollte man weiterhin daran festhalten.

Wir kritisieren die Durchführung des Drei-Stufen-Tests; das habe ich eben angesprochen. Fraglich ist, ob interne Gremien wie der Rundfunkrat einen solchen Test durchführen sollten oder ob man diese Aufgabe besser an externe Gremien gibt. Das betrifft auch die Frage der Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das Ergebnis von Tests, gegen Telemedienkonzepte. Weiterhin betrifft das die Frage, wer überhaupt nachhält, ob das, was in den Telemedienkonzepten beschlossen wurde, tatsächlich umgesetzt wird. Das OLG Köln hat dazu im Tagesschau-App-Verfahren ganz wesentliche Ausführungen gemacht und Fragen aufgeworfen, denen man sich stellen sollte.

Presseähnliche, nicht sendungsbegleitende Angebote sind gar nicht Gegenstand der Drei-Stufen-Tests; das ist Rundfunkanstalten grundsätzlich verboten. Trotzdem haben wir in der Tagesschau App ein Angebot gefunden, das gegen dieses Verbot verstoßen hat. Das sind wichtige Fragen, denen man sich in der Zukunft stellen kann.

Zu Herrn Hegemann: Sie fragen absolut zu Recht, ob die Verlage überhaupt nachweisen können, dass sie durch ein öffentlich-rechtliches Textangebot wirtschaftlich geschädigt werden. Ich kann Ihnen sagen: Ja! – Man kann es sich ganz einfach selbst darlegen, indem man sein eigenes Nutzungsverhalten betrachtet. Wenn das Presse- oder Onlineangebot des Dienstes X zukünftig Geld für seine Angebote verlangt und Sie daneben ein vergleichbares Textangebot haben, das mit Gebührenmitteln vorfinanziert wurde, werden Sie – das ist typisch menschlich – wohl eher das kostenlose Angebot nutzen und vielleicht weniger für ein privat finanziertes Angebot zusätzlich ausgeben. Das führt am Ende zu einer Begrenzung der Vielfalt. Es ist

nicht besonders sinnvoll, dann eine Stiftung zu gründen, um zu versuchen, das zu kompensieren. Man sollte sich vorher solchen Themen stellen.

Zur berechtigten Nachfrage von Herrn Schwerd in Sachen Barrierefreiheit: Wir sehen keinen Konflikt zwischen der von uns aufgestellten Forderung zu den Textangeboten und der Barrierefreiheit. Natürlich muss es Vertextungen von audiovisuellen Angeboten für Hörgeschädigte wie Untertitel geben. Aber damit kann man letztlich kein originäres Textangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begründen. Wenn man diese Texte lesen oder Bilder sehen möchte, können Hörgeschädigte das auch auf den privatfinanzierten Seiten ohne Frage tun. Das ist keine Form von Barrierefreiheit.

Zur Frage, ob CC-Inhalte auch für Verlage interessant seien: Uns geht es im Wesentlichen nicht um die Frage des Urheberrechts – in diesem Punkt widerspreche ich Herrn Prof. Sternberg –, sondern um die Frage des öffentlich-rechtlichen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn Verlage mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beim Austausch von audiovisuellen Angeboten kooperieren wollen, können sie das in privatwirtschaftlicher Form heute bereits tun. Daher ist die Frage der CC-Inhalte für uns nicht so relevant.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Da bin ich nicht so sicher!)

**Prof Dr. Karsten Rudolph (Rundfunkrat WDR):** Meine beiden kleinen Aber scheinen jetzt groß geworden zu sein. Denn je intensiver wir einsteigen, umso gewaltiger scheint die Problematik. Daher würde ich dafür plädieren, sich die Einzelheiten genau anzuschauen, aber sich nicht in ihnen zu verlieren. Ich sage auch gleich, warum.

Vorab beantworte ich die Fragen nicht, die ich nicht beantworten kann. Die nehme ich aber gern mit. Etwa bei der Frage nach Sendezeiten nach Eigenproduktionen müssten wir einfach noch einmal schauen.

Zur Kostenstruktur hat Herr Borowski schon etwas gesagt. Wir sind gerade in einem Prozess. Insbesondere Herr Schröder ist mit seinem Ausschuss in Gesprächen, um mit dem Sender herauszubekommen, wie eine mögliche Kostenstruktur aussieht und wie sie sich verschiebt, wenn man etwas bei der Verweildauer oder den CC-Konzepten ändert. Wir wollen ein Gefühl dafür bekommen. Denn wir werden schon gefragt, wenn wir prinzipiell dafür sind, wie teuer die ganze Angelegenheit wird.

Herr Hegemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Prinzip „Wünsch dir was“ da nicht gilt. Die Zeiten sind vorbei, in denen man sagen konnte: Wir machen das. Geld spielt keine Rolle. Bringt das zur KEF. Die hält das für eine super Idee und macht gern Geld dafür locker. – Ganz im Gegenteil: Die KEF und die Landesrechnungshöfe drängen die Sender darauf, mit dem Programmvermögen sparsam umzugehen. Ich sage es einfach: Sie drängen auch teilweise darauf, dass man den „Tatort“ noch einmal wiederholt, weil die Wiederholung kostengünstig ist. Deswegen stehen sowohl die Gremien als auch die Sender unter finanziellem Druck von außen, den man dabei mit in Rechnung stellen sollte.

Zu den freien Lizenzen nur drei kurze Hinweise: Auch dabei gibt es neben dem Geld die rechtlichen Probleme. Es gibt – wir haben uns das angeschaut – in der Tat das Problem der Persönlichkeitsrechte, was gerade schon an einem Beispiel aufgerufen

wurde. Es gibt andere Beispiele, in denen zum Beispiel jemand sagt: Wenn ich nicht weiß, in welchem Block politischer Parteien beispielsweise ich mit meinem Auftritt im „Morgenmagazin“ lande, gehe ich da nicht hin. – Wenn ich mit einer Tageszeitung oder mit einem Journalisten aus dem Fernsehen spreche oder in eine Talkshow gehe, weiß ich, wo ich eingebettet bin. Aber wenn ich nicht mehr weiß, was sozusagen daraus wird, haben wir ein Problem. Darauf haben wir hingewiesen. Das soll nicht heißen, dass man gleich das ganze Thema zumacht, sondern das ist die Rubrik „Persönlichkeitsrechte“, die jetzt mit Urheberrechten, die wir gerade schon beleuchtet haben, nichts zu tun hat.

Wir haben auch – das sei als dritter Hinweis neben Persönlichkeits- und Urheberrechten gesagt – mit Verwertungsgesellschaften zu tun, die die Abgeordneten aus der Lokal- und Regionalpolitik kennen. Wenn man ein Dorffest macht und Musik spielt, bekommt man es mit der GEMA zu tun. Das ist leider bei uns auch so. Sie ist ausgesprochen hartnäckig, auch wenn wir mit ihnen verhandeln, dass es aufgrund der GEMA-Rechte für bestimmte Sendung nicht heißt, das mache eine CC-Lizenz völlig unmöglich.

Positiv gesprochen, damit man Ziele sieht: Ich fände es gut, wenn man sich auch seitens der Sender darauf konzentrieren könnte, bei den CC-Lizenzen zuerst einen Einstieg zu finden, wie man die Informations- und Bildungsinhalte – also das, was Herr Sternberg beispielsweise für seine Vorlesung braucht – dorthin überführen kann. Das soll heißen: Ich plädiere dafür, bei den Sachen anzufangen, die überschaubar und einfach sind. Aber man sollte damit anfangen. Man sollte das als Etappenziel benennen und sagen: Wir können noch weitere Schritte gehen, aber dahinter stecken Probleme, die prinzipiell lösbar sind, jedoch vielleicht nicht im ersten Anlauf. – Vor allen Dingen darf aus meiner Sicht nicht passieren, dass der Probleberg so groß wird, dass die Politik und alle Beteiligten sagen: Um Gottes willen, wir nehmen da überhaupt keinen Ziegelstein heraus, sonst werden wir erschlagen. – Deswegen lautet mein Plädoyer, klare Schritte zu machen und die einfachen Wege zuerst zu gehen und die anderen nachzuziehen.

Letzter Punkt und zweites Fazit: Ich muss etwas klarstellen, weil die Kollegen, die neben mir sitzen, eine sehr intensive Interpretation des „nur“ in unserer Stellungnahme geliefert haben. Dieses „nur“, was unter das Regime der Sieben-Tage-Regel fällt – ich bin Herrn Schneider für den Hinweis dankbar –, betraf die Problemsicht. Quantitativ ist das schon relevant – gerade für das WDR-Fernsehen. Denn unter diese Sieben-Tage-Regel fallen natürlich alle „Lokalzeiten“ und die „Aktuelle Stunde“. Folgendes ist nicht zu erklären: Wenn man bayerischer Verwandtschaft nicht nur die Fotos vom Sturm Ela, sondern auch einen Bericht in der „Lokalzeit“ zeigen will, kann man beim Blick in die Mediathek feststellen, dass sie einen Tag zu spät gekommen sind. Gestern war der Bericht noch drin, heute ist er nicht mehr drin. – Für Beitragszahler und Nutzer ist es nicht zu verstehen, warum das nach sieben Tagen depubliert wird und man den großen Bericht der „Lokalzeit“ über die Sturmschäden nicht mehr findet, wenn man acht oder neun Tagen die Verwandtschaft kommt. Ich denke, da ist es relativ unkompliziert, möglich und sinnvoll, diesen „Nur-Bereich“ von der Sieben-Tage-Regelung auszunehmen.

(Claus Grewenig [Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.]:  
Gibt es schon!)

– Das gibt es teilweise.

Letzter Punkt: Herr Vogt hat gefragt, wie relevant diese Netzaktivitäten für Nachwuchs beispielsweise aus Sicht des WDR sind. Ich glaube in der Tat: Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eng damit verbunden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch einen angemessenen Bewegungsspielraum im Netz findet.

Sie haben es vielleicht gelesen oder auch gesehen: Der berühmte NDR-„Tatort“ mit Till Schweiger hat gezeigt, wie man die Reichweite eines „Tatorts“ verbreitern und verlängern kann, wenn man die Möglichkeit bietet, das im Netz anzusehen. Da kamen erstaunliche Zahlen zustande, die die Programmacher, den WDR und die Gremien haben innehalten lassen und uns sehr plastisch gezeigt haben, wie relevant die Netzaktivitäten und diese Möglichkeiten sind.

Gestatten Sie mir einige letzte Sätze, weil ich älter geworden bin: Ich glaube, das ist nicht nur ein Thema, wie man junge Menschen erreicht. Ich glaube, dass Generationskonflikte früher eine größere Rolle als heute gespielt haben. Auch ältere Menschen sind im Netz unterwegs. Um sie zu behalten und mehr zu gewinnen, ist es für die Sender ganz wichtig, dabei Bewegungsspielraum zu haben – nicht nur um Jüngere, die netzaffiner sind oder sein sollen, dazu zu gewinnen, den „Tatort“ das nächste Mal nicht nur im Netz zu schauen, sondern vielleicht um 20:15 Uhr. Sie wissen: Viele tun das und verbinden das mit einer Party. – Das freut uns natürlich sehr, insbesondere wenn die „Tatorte“ aus Nordrhein-Westfalen kommen, beispielsweise aus Münster, aus Dortmund oder – hier in Düsseldorf sei es noch einmal gesagt – auch aus Köln.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wir sind am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Expertinnen und Experten, die uns bei der Beratung der Anträge unterstützt haben.

In der nächsten Sitzung werden wir das Ergebnis auswerten und zu einer Beschlussfassung zu den Anträgen kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause.

(Allgemeiner Beifall)